Leitung: Sebastiano Bonivento und Ute Steinberger

Schulordnung Stand 2025
der B.T.A.
Ballett-Tanz-Akademie
Regensburg

Liebe Eltern,
Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir bitten darum, die Schulordnung aufmerksam zu lesen. Hier finden Sie alle vertraglichen Regelungen. Um dem Lernen und Tanzstudium einen positiven Rahmen zu geben, bitten wir außerdem folgende Punkte besonders zu beachten:

- Jeder hat die Pflicht, mit Respekt die Rechte der anderen zu achten und zu schützen.
- Jeder hat das Recht, mit Spaß und ohne Störung lernen und üben zu können.
- Jeder hat die Pflicht, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.
- Konsequenzen bei Nichteinhalten der Regeln treffen die Schulleitung und das komplette BTA-Team.

Inhaltsübersicht:

1. **Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen**
2. **Geltungsbereich**
3. **Allgemeine Verhaltensregeln**
4. **Organisation und Verhaltensregeln zum Tanzunterricht**
5. **Anmeldung**
6. **Kursgebühren (Gebührenordnung) und Zahlungsverfahren**
7. **Unterrichtszeiten und Besuchertag**
8. **Teilnahme an Wettbewerben und Gastspielen**
9. **Kündigung**
10. **Abwesenheit / Krankheit**
11. **Vereinbarung im Falle einer Pandemie**

1. Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen

Gesetzliche und verwaltungsrechtliche Grundlagen und Vorschriften sind folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

- Jugendschutz-Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- Jugendwohlfahrtsgesetz
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Grundgesetz (GG)
- Brandschutzverordnung

2. Geltungsbereich

Diese Schulordnung ist verbindlich für alle Schüler, Mitarbeiter, Mitglieder und Besucher der Ballett-Tanz-Akademie Regensburg.

3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Bei mutwilliger oder grob fahrlässiger Zerstörung oder Beschädigung des Inventars haften die Verursacher, bei minderjährigen Kindern die Eltern, für den entstandenen Schaden in voller Höhe.

- Bei Feststellung eines Brandes im Gebäude, im Hof- und Außenbereich ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren. Soweit keine persönliche Gefährdung besteht, ist schnellstmöglich mit der Brandbekämpfung zu beginnen (Feuerlöscher, nasse Decken etc.)

- Bei ausgelöstem Brandalarm besteht akute Gefahr für Leib und Leben; die Schüler/innen im Unterricht folgen diszipliniert und geordnet den Anordnungen der Lehrer bzw. Lehrerinnen auf den gekennzeichneten Fluchtwegen. Die Schule ist hierbei schnellstmöglich entsprechend dem Alarmplan zu verlassen.

- Gebäudeschäden, Einbrüche bzw. Diebstähle, Unfälle etc. sind unverzüglich der Schulleitung oder dem Sekretariat zu melden. Besondere und / oder gefährliche Vorkommnisse (z.B. Wasserrohrbruch oder andere Havarien) sind ebenfalls unverzüglich zu melden.

- Für die Schüler/innen besteht ausdrückliches Verbot zum Genuss von Alkohol in jeder Form und Menge. Es gilt uneingeschränkt das Jugendschutzgesetz bzw. das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

- Der Besitz oder Gebrauch von Drogen jeder Art (Psychopharmaka etc.) ist auf das Strengste untersagt.

- Das Rauchen ist in allen Schulräumen untersagt.

- Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Stich-, Wurf- oder Schusswaffen ist generell untersagt. Bei Verstößen gegen diese Anordnung erfolgen der Entzug der Waffen bzw. der Gegenstände sowie eine entsprechende Ordnungsmaßnahme.

- Bei Zuwiderhandlungen kann ein Ausschluss aus dem Unterricht erfolgen.

4. Organisation und Verhaltensregeln zum Tanzunterricht

Folgende Verhaltensregeln beim Tanzunterricht sind einzuhalten:

- Zum Unterricht tragen alle Schüler / Schülerinnen eine Ballett-Uniform, die in der BTA verkauft wird. Die Weisungen des Lehrers / der Lehrerin in Bezug auf Trainingsbekleidung sind zu befolgen. Haare bitte immer ordentlich zu einem festem Dutt frisieren. Schmuck, Uhren und Kaugummi gehören nicht in die Ballettschule.

- Die Unterrichtsräume werden vom Lehrer / der Lehrerin rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen. Die Tanzsäle dürfen vor Unterrichtsbeginn nicht betreten werden. Das Betreten mit Straßenschuhen ist untersagt.

- Das Öffnen der Fenster zum Lüften ist grundsätzlich nur den Lehrern / der Lehrerin gestattet. Untersagt ist das Herausklettern, das Hinauswerfen von Gegenständen jeder Art, das Sitzen oder Stehen im Fenster sowie das Verstellen oder Behängen der Fenster mit Kleidungsstücken oder Gegenständen.

- Die Benutzung von Handys etc. ist in den Schulräumen untersagt. Über die Einbeziehung derartiger Geräte in den Unterricht entscheidet der Lehrer / die Lehrerin.

- Die Benutzung der Lehrmittel, technische Geräte / Musikinstrumente sowie der Umgang mit offenem Feuer, Gas, Strom etc. erfolgt mit Genehmigung bzw. unter Aufsicht des Lehrers / der Lehrerin.

- Die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sind strikt einzuhalten.

- Für die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Klassenräumen ist der Lehrer / die Lehrerin im Rahmen der Aufsichtspflicht verantwortlich; dies bezieht sich auch auf die Pausenregelung.

- Die Schüler / Schülerinnen achten gemeinschaftlich auf die Sauberkeit in den Garderoben, Aufenthaltsräumen und Toiletten.

- Der Aufenthalt in der Schule ist ausschließlich Eltern kleinerer Kinder nur kurz vor und nach dem Unterricht für das Umkleiden gestattet.

- Auf den Parkplätzen rund um die Schule bitten wir um Ruhe, da sonst der Unterricht gestört wird. Außerdem ist der Aufenthalt auf den Treppen zu den Nachbarn vor und hinter dem Gebäude verboten.

5. Anmeldung

- Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt schriftlich durch den Erziehungsberechtigten bzw. den Schüler / die Schülerin.
- Die Einteilung der Unterrichtsklassen erfolgt durch die Schulleitung nach Eignung der Schüler/innen. Nach dem Eintritt sind die Schüler/innen verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen.
- Die Schüler / die Schülerinnen sind vor Beginn des Unterrichts vom Hausarzt auf ihre Eignung zur Teilnahme am Unterricht zu untersuchen. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für körperliche Schäden wegen mangelnder Eignung zum Ballettunterricht.
- Die Schule ist vor Beginn des Unterrichts über die körperliche und seelische Verfassung der Schüler und Schülerinnen zu informieren, insbesondere über Probleme im häuslichen und schulischen Bereich. Der Unterricht soll zum Wohle aller Schüler und Schülerinnen stattfinden. Besondere Problemsituationen sind daher im Vorfeld bekannt zu geben.
- Datenschutzordnung: Mit Ihrer Unterschrift zum Erhalt der Schulordnung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Fotos und den Namen Ihres Kindes zu Werbezwecken der BTA verwenden dürfen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte im Sekretariat schriftlich Widerspruch einlegen.

6. Kursgebühren (Gebührenordnung) und Zahlungsverfahren

- **Aufnahmegebühr** (einmalig) **20,00 €**
- **Unfall- und Haftpflichtversicherung** **25,00 €**
 (Jährlich für 12 Monate, der Betrag wird in der 43.KW abgebucht.)
 Jeder Schüler ist damit innerhalb unserer Schule gegen Unfall versichert.
- **Energiezuschlag** (pro Monat)
 Bei Unterricht von 1x/Woche 3 €, 2x/Woche 5 €, **ab 3x/Woche 7 €**
- **Unterrichtspreise (12x jährlich fällig)**

O monatlich 40,00 €	bei	1 x wöchentlichem Unterricht von 45 Minuten
O monatlich 48,00 €	bei	1 x wöchentlichem Unterricht von 60 Minuten
O monatlich 58,00 €	bei	1 x wöchentlichem Unterricht von 90 Minuten
O monatlich 76,00 €	bei	2 x wöchentlichem Unterricht von 60 Minuten
O monatlich 100,00 €	bei	2 x wöchentlichem Unterricht von 90 Minuten oder bis zu 3 x wöchentlichem Unterricht von 60 Minuten
O monatlich 120,00€	bei	bis zu wöchentlich 240 Minuten
O monatlich 150,00 €	bei	bis zu wöchentlich 300 Minuten
O monatlich 175,00 €		Kleine Leistungsklasse (Ballett, Modern, Spitze, Workout)
O monatlich 200,00 €		Leistungsklasse (Ballett, Modern, Repertoire und/ oder Förderstunde, Spitze, Workout,)
O 180,00 €		30er Karte = 30 Einheiten á 30 Minuten (4 Monate gültig)
O 70,00 €		Privatunterricht für 75 Minuten
O 20,00 €		Training in einer Profi-Klasse für 90 Minuten
O 10,00 €		Zweite Probestunde

Zahlungsweise ist das Lastschriftverfahren. Alle Veränderungen, die für die Beitragshöhe und den Einzug relevant sind, sind der Ballett-Tanz-Akademie unverzüglich mitzuteilen. Evtl. Unstimmigkeiten beim Gebühreneinzug sind zuerst mit dem Sekretariat / der Schulleitung zu klären und vom Zurückweisen der Lastschrift bis dahin abzusehen. Rücklastschriften werden ansonsten mit 12 € Rücklastgebühren zusätzlich zu den erhobenen Unterrichtspreisen fällig.

Die Gebühren werden jedes neue Schuljahr automatisch an die Anzahl der Unterrichtsstunden des zugeteilten Kurses angepasst. Die Einteilung der Schüler in die Kurse ab September wird rechtzeitig vor Ende des Schuljahres in der Schule ausgehängt.

Die Ballett-Tanz-Akademie behält sich das Recht vor, ggf. die Preise zum Anfang eines neuen Schuljahres in moderatem Rahmen zu erhöhen, um gestiegene Kosten abzudecken. Im Fall einer Preiserhöhung ab September wird noch im Juli eine Info in der Schule ausgehängt.

Ermäßigung

- für jedes weitere Geschwisterkind in der Akademie um 20%.
 Bei Geschwistern mit unterschiedlich hohem Beitrag wird die Ermäßigung auf den günstigeren Beitrag angerechnet.
- Dieser Nachlass wird ausschließlich von der Schulleitung gewährt.
- Sozial schwache Familien können beim Amt für Jugend und Familie der Stadt Regensburg einen monatlichen Zuschuss von 15,00 Euro beantragen.

7. Unterrichtszeiten und Besuchertag

Die Ballett-Tanz-Akademie ist während der bayerischen Schulferien geschlossen, es findet kein regulärer Unterricht statt. Bei außerordentlichen Schließungen der bayerischen Schulen, halten Sie sich bitte an die Anweisungen auf unserer Homepage.

Im Interesse eines ungestörten Unterrichts haben Drittpersonen zu den Unterrichtsstunden nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Lehrers / der Lehrerin Zutritt. Im Laufe eines Schuljahres werden Besuchertage bestimmt, an denen die Eltern den Unterrichtsstunden beiwohnen können.

8. Teilnahme an Wettbewerben und Gastspielen

Die Teilnahme an Wettbewerben und Gastspielen ist freiwillig.

Alle mit der Teilnahme verbundenen Zusatzleistungen gehen über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus. Zusätzliche Proben, sowie alle zusätzlichen Kosten – Anmeldegebühren, Kostüme, Betreuung, Fahrtkosten, Unterbringung sowie die Fahrtkosten und Kosten für Unterbringung der Begleitpersonen der BTA - sind von den Eltern zu tragen.

Die Eltern werden vor dem jeweiligen Event auf die ungefähr zu erwartenden Kosten hingewiesen und erklären sich mit einer verbindlichen Anmeldung damit einverstanden.

9. Kündigung

Ab dem 01.09.2025 ändern sich die Kündigungsfristen wie folgt:

Die Kündigung / der Austritt muss spätestens einen Monat vor dem Ende des laufenden Halbjahres schriftlich an die Schulleitung erfolgen:

Abgabe bis 31. Januar	**bei Kündigung zum 28. bzw. 29. Februar**
Abgabe bis 31. Juli	**bei Kündigung zum 31. August**

Geht die Kündigung später ein, muss das Schulgeld für ein weiteres Halbjahr bezahlt werden.

10. Abwesenheit / Krankheit

Unabhängig von Ferienzeiten und Unterrichtsversäumnissen wegen Krankheit etc. sind die Gebühren zu begleichen, da der Platz des Schülers / der Schülerin reserviert bleibt.
Bei Krankheit, die länger als 2 Monate dauert, werden nach Vorlage eines ärztlichen Attests die Gebühren erstattet.

11. Vereinbarung im Falle einer Pandemie

Im Falle einer staatlich angeordneten Schließung aufgrund einer Pandemie, wird Online-Unterricht für alle Leistungsniveaus mit Präsenz-Lehrern angeboten. Während dieser Zeit sind die monatlichen Gebühren weiter fällig.

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, die Verhaltensregeln der Ballett-Tanz-Akademie mit Ihren Kindern zu besprechen und diese darauf hinzuweisen, dass nur durch die Einhaltung von Regeln ein erfolgreicher Unterricht möglich ist. Wir wollen Ihren Kindern einen professionellen Ballettunterricht bieten und die Liebe zum Ballett fördern. Ballett erfordert Disziplin und bereitet Freude. Dies zu vermitteln ist unser Wunsch.

Danke für Ihre Mithilfe!

Ballett-Tanz-Akademie
Regensburg